KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2019

Nr. 2019/727

Klasse für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten in Olten: Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der Privatschule Olten GmbH

---

1. Ausgangslage

Das Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969[1]) beschreibt in § 36^{septies} das Spezialangebot der Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten). Diese Klassen wurden bis zum 1. August 2018 unter der Bezeichnung «Regionale Kleinklassen (RKK)» geführt.

Beim SpezA Verhalten handelt es sich um ein zeitlich befristetes Spezialangebot. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer massiven Verhaltensauffälligkeit, bei der die Regelschule keine Unterstützung mehr gewähren kann. Eine Förderung in diesem Rahmen verfolgt die Zielsetzung, die Schülerinnen und Schüler nach neun Aufenthaltsmonaten in die Regelschule zu reintegrieren.

Die Klassen des SpezA Verhalten sind organisatorisch den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) zugeordnet und werden somit unter der Führung des Volksschulamtes (VSA) kantonal gesteuert und finanziert. Entsprechende Angebote gibt es an den Standorten Herbetswil, Dornach, Grenchen, Olten und Solothurn.

Das VSA vergab im Sommer 2014 den Auftrag für die Führung des Angebotes am Standort Olten der Privatschule Olten GmbH, mit welcher bereits sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Der Auftrag wurde damals extern vergeben, weil einerseits im Hinblick auf eine zeitgerechte Eröffnung des Angebotes am Standort Olten die Zeit drängte und andererseits eine Führung des Angebotes durch das dortige Heilpädagogische Schulzentrum aufgrund von Budgetierungsvorgaben und Planstellenzusagen scheiterte. Die Zusammenarbeit zwischen dem VSA und der Privatschule Olten GmbH wurde in einer umfassenden ursprünglich bis zum 31. Juli 2018 befristeten Leistungsvereinbarung geregelt, die am 6. bzw. 8. Juni 2014 unterzeichnet wurde. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/745 vom 4. Mai 2015 wurde diese Leistungsvereinbarung, die eine jährliche pauschale Abgeltung an die Privatschule Olten von 700'000 Franken vorsah, vom Regierungsrat genehmigt.

Die Vergabe an die Privatschule Olten GmbH erfolgte damals gestützt auf § 15 Absatz 2 Buchstaben e und h des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) vom 22. September 1996[2]) freihändig. Die freihändige Vergabe erfolgte einerseits deshalb, weil die Inbetriebnahme von den dortigen Regionsgemeinden verschiedentlich und wiederholt dringlich gefordert wurde und in diesem Zeitraum kein anderer Anbieter gefunden werden konnte. Andererseits war ursprünglich vorgesehen, das Angebot während der bis 2018 dauernden Schulversuchsphase weiterzuentwickeln und auszuwerten.

---

[1]) BGS 413.111.
[2]) BGS 721.54.

Auf Basis des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2014/836 vom 5. Mai 2014 arbeiteten ab Sommer 2014 drei vom Volksschulamt eingesetzte Arbeitsgruppen an der Berichterstattung zur Umsetzung der Speziellen Förderung in den Jahren 2014 bis 2018. Die daraus hervorgehende Berichterstattung führte letztlich zu einer Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote).

Da die Arbeiten in diesen Arbeitsgruppen mehr Zeit als geplant in Anspruch nahmen, wurde die Leistungsvereinbarung mit der Privatschule Olten GmbH zur Führung des SpezA Verhalten in Olten mit RRB Nr. 2017/2168 vom 19. Dezember 2017 um ein Jahr, bis 31. Juli 2019, verlängert. Zum Zeitpunkt dieser Verlängerung war man noch davon ausgegangen, dass alle notwendigen konzeptionellen Fragen im Nachgang zur erwähnten Änderung des VSG, die am 1. August 2018 in Kraft trat, spätestens Ende 2018 abschliessend geregelt sein würden.

Diese ursprünglichen Planungen erfuhren mit der Einsetzung der Projektorganisation «optiSO+» jedoch eine einschneidende Anpassung. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1390 vom 3. September 2018 formell beschlossene soll u.a. die Entscheidungsgrundlagen für die kantonale sonderpädagogische Angebotsplanung für die Jahre 2021 bis 2030 erarbeiten und einen Schlussbericht mit Schlussfolgerungen und Anträgen zuhanden des Regierungsrates bis Ende 2019 vorlegen. Der Bericht hat insbesondere Entscheidungsgrundlagen für die Definition der finanziellen Leistungen im Bereich der Sonderpädagogik zu liefern, die zukünftig unter der Finanz- und Lastenausgleichsoptik getragen werden sollten.

Von den «optiSO+»-Projektergebnissen werden sowohl die Leistungserbringung im Bereich SpezA Verhalten als auch die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Privatschule Olten GmbH tangiert. Damit die Angebotserstellung des SpezA Verhalten für die Region Olten auch während und nach der Arbeitsphase des Projektes «optiSO+» sichergestellt werden kann, ist eine erneute Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung nötig.

Die Leistungserbringerin und Vertragspartnerin, die Privatschule Olten GmbH, hat sich bereit erklärt, das Angebot im Auftrag des Volksschulamtes für zwei weitere Schuljahre (2019/20 und 2020/21), d.h. bis zum 31. Juli 2021, zu erbringen. Diese zweijährige Zusatzzeit sollte für die aus dem optiSO+-Projekt resultierenden Folgearbeiten und weiterführenden operativen Planungsschritte ausreichend sein.

Es hat sich gezeigt, dass die bisher eingesetzten personellen Ressourcen für die Leistungserstellung zu knapp bemessen sind. Die Privatschule Olten GmbH kann belegen, dass für die vom Volksschulamt geforderten Qualitätskriterien zusätzliche Personalressourcen (Schulische Heilpädagogik) einzusetzen sind. Die Kosten fallen dadurch pro Jahr um 50'000 Franken höher aus, bewegen sich jedoch im gleichen Rahmen wie bei vergleichbaren Leistungsvereinbarungen.

2. Erwägungen

Gemäss § 5 Absatz 3 VSG kann der Regierungsrat die Durchführung kantonaler Spezialangebote an privatrechtliche Organisationen übertragen, wenn u.a. die fachkundige Leitung und eine fachlich angemessene, dem Zweck entsprechende Leistungserbringung gewährleistet sind. Im vorliegenden Fall sind diese Bedingungen erfüllt.

Die für die Gesamtsteuerung des optiSO+-Projektes eingesetzte Strategiegruppe wurde über die geplante Vertragsverlängerung am 31. Januar 2019 informiert.

3. Beschluss

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969[1]), § 32 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003[2]) und § 21 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004[3]):

3.1 Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/745 vom 4. Mai 2015 genehmigte und mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/2168 vom 19. Dezember 2017 bis 31. Juli 2019 verlängerte Leistungsvereinbarung zwischen dem Volksschulamt und der Privatschule Olten GmbH vom 6. bzw. 8. Juni 2014 für die Führung des Spezialangebotes Verhalten am Standort Olten wird um zwei Jahre, bis zum 31. Juli 2021, verlängert.

3.2 Der Vorsteher des Volksschulamtes wird ermächtigt, die Verlängerung der Leistungsvereinbarung namens des Kantons zu unterzeichnen.

3.3 Die Kosten in der Höhe von 750'000 Franken pro Schuljahr gehen zu Lasten des Globalbudgets „Volksschule" 2019-2021, Profitcenter 402:GBHP, Konto 3130000, Kostenstelle 1143.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK
Volksschulamt (6) Wa, YK, ESP, RUF, eac, AK
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei
Privatschule Olten GmbH, Solothurnerstrasse 21, 4600 Olten

---

[1]) BGS 413.111.
[2]) BGS 115.1.
[3]) BGS 115.11.